

## Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, die in der Gemeinde Velgast, Gemarkungen Lendershagen (Flur 1) und Schuenhagen (Flur 3) belegen sind, liegt ein Bescheid vom 25. März 2014 (Aktenzeichen 30.10.6/ARB 04-1/2014) zur jagdrechtlichen Angliederung der genannten Flurstücke an den Eigenjagdbezirk „Lendershagen - Endingen“, der im Eigentum der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern/Forstamt Schuenhagen steht, vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer (lt.ALB)
Lendershagen	1	00001/000	Die Anlieger
Lendershagen	1	00016/000	Die Anlieger
Lendershagen	1	00022/000	Die Anlieger
Lendershagen	1	00057/000	Die Anlieger
Lendershagen	1	00021/000	Frahnow, Gisela
Schuenhagen	1	00191/000	Gall, Anneliese Schröder, Lotte
Schuenhagen	3	00079/000	Happe, Heinrich
Schuenhagen	3	00186/002	Vergin, Ursula Weißner, Günter
Schuenhagen	3	00289/000	Dallmann, Fritz
Schuenhagen	3	00292/000	Marquardt, Erich
Schuenhagen	3	00334/000	Reinholz, Anna
Schuenhagen	3	00342/000	Möller, Johannes
Schuenhagen	3	00343/000	Kroll, Paul

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder die Namen und die Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der beteiligten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine

Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 4.4.2014



Ralf Drescher  
Landrat